

3.7 STRAFEN IM TURNIER- UND SPIELBETRIEB (18)

(STR)

Alle Personenbezeichnungen (Spieler, Betreuer usw.) in dieser Ordnung sind geschlechtsneutral gemeint und beinhalten sowohl die weibliche als auch die männliche Form, soweit nicht ausdrücklich eine geschlechtsspezifische Unterscheidung aufgeführt ist.

- (1) Verstöße gegen die Spielregeln oder die allgemeinen sportlichen Gesetze sowie unsportliches Verhalten werden durch Ermahnungen, Verwarnungen und Disqualifikationen geahndet. Die folgenden Abschnitte gelten ebenso für Betreuer, auch wenn nur Spieler genannt sind.

- (2) Die Mitglieder des Schiedsgerichts können wie folgt Strafen gegen Spieler und Betreuer verhängen:

- a) Ermahnung (A)
- b) Ermahnung und 1 Strafpunkt (A+1)
- c) Verwarnung und 2 Strafpunkte (B+2)
- d) Disqualifikation und 5 Strafpunkte (D+5)

Jede dieser Strafen kann jedem Spieler und Betreuer nur einmal innerhalb eines Turniers verhängt werden.

Die Strafe ist auf der Vorderseite des Spielprotokolls mit den Angaben "A", "A,+1", "B+2" oder "D+5" deutlich zu vermerken. Die Gründe sind auf der Vorder- oder Rückseite des Spielprotokolls anzugeben. Alle Strafen müssen unverzüglich durch Aushang an der offiziellen Anzeigetafel bekannt gegeben werden.

Die Strafen müssen den Spielern und Spielerinnen in folgenden Farben angezeigt werden:

- Grün für Strafe A
- Blau für Strafe A+1
- Gelb für Strafe B+2
- Rot für Strafe D+5

Die Schiedsgerichte können festlegen, zusätzlich zu diesen 4 Strafen vor Anwendung der Strafe a) eine bestimmte Anzahl mündlicher Ermahnungen (abhängig von der Dauer des Turniers) zuzulassen.

Bei internationalen Meisterschaften ohne eine gleichzeitige Einzelwertung können Teamstrafen verhängt werden. Bei internationalen Meisterschaften im Lochspiel-Modus können besondere Strafregeln festgelegt werden. In beiden Fällen muss das Strafsystem genau beschrieben sein und mit der offiziellen Ausschreibung für die Meisterschaft veröffentlicht werden.

- (3) Für Betreuer sind die gleichen Strafbestimmungen wie für Spieler anzuwenden, Strafpunkte werden dem Mannschaftsergebnis hinzugerechnet. Die Strafen sind dem Betreuer direkt mitzuteilen.
- (4) Eine Ermahnung (E) kann für jede Art von Verstoß verhängt werden, soweit dieser nicht in Ziffern 18 (5), 18 (6) oder 18 (7) aufgeführt ist
- t. Grundsätzlich ist sie zu verhängen, wenn der Verstoß fahrlässig begangen wurde. Wurde gegen einen Spieler bereits eine andere Strafe verhängt, erhält der Spieler für den nächsten Verstoß mindestens die nächste Stufe des Strafenkatalogs.

- (5) Eine Ermahnung mit Strafpunkt (A+1) kann für jede Art von Verstoß verhängt werden, soweit dieser nicht in Ziffern 18 (6) oder 18 (7) aufgeführt ist. Sie kann auch dann verhängt werden, sofern der Spieler zuvor noch keine Ermahnung (A) erhalten hat.
Sie ist zu verhängen, sofern
- a) der Spieler bereits eine Ermahnung (A) erhalten hat,
 - b) der Verstoß vorsätzlich oder grob fahrlässig begangen wurde, auch wenn dem Spieler hieraus kein Vorteil oder einem anderen Turnierteilnehmer kein Nachteil entstanden ist,
 - c) ein Fehler in der Protokollführung nach Abzeichnung des Rundenergebnisses entdeckt wurde. Die Strafe ist sowohl gegen den Spieler als auch den Protokollführer zu verhängen.
- (6) Eine Verwarnung mit zwei Strafpunkten (B+2) kann für jede Art von Verstoß verhängt werden, soweit dieser nicht in Ziffer 18 (7) aufgeführt ist. Sie kann auch dann verhängt werden, sofern der Spieler zuvor noch keine Ermahnung (A) oder Ermahnung mit Strafpunkt (A+1) erhalten hat.
Sie ist zu verhängen, sofern
- a) der Spieler bereits eine Ermahnung mit Strafpunkt (A+1) erhalten hat,
 - b) der Verstoß vorsätzlich begangen wurde und dem Spieler hieraus ein Vorteil oder einem anderen Turnierteilnehmer ein Nachteil entstanden ist,
 - c) der Spieler vorsätzlich oder grob fahrlässig einen falschen Eintrag in sein Spielprotokoll zugelassen hat und dieser Tatbestand zweifelsfrei nachgewiesen werden kann,
 - d) der Ball beim Bespielen einer Bahn unerlaubt gewechselt wurde, oder ein Ball gespielt wurde, der nicht entsprechend den Lizenzierungsbestimmungen für Bälle zugelassen wurde,
 - e) der Spieler das Spiel beendet, bevor das Ziel erreicht wurde (Ausnahme: sofern bereits 6 Schläge ausgeführt wurden),
 - f) der Lauf des eigenen Balls oder des Balls eines anderen Spielers vorsätzlich verändert wurde,
 - g) der Spieler Veränderungen oder unveränderliche Markierungen an einer Bahn oder unmittelbar neben einer Bahn vorgenommen hat.
- (7) Eine Disqualifikation mit 5 Strafpunkten (D+5) kann für jede Art eines schweren Verstoßes verhängt werden, auch wenn der Spieler zuvor keine andere Strafe erhalten hat.
Sie ist zu verhängen, sofern
- a) der Spieler während des Turniers bereits eine Verwarnung mit zwei Strafpunkten (B+2) erhalten hat,

- b) der Spieler trotz bestehender Sperre am Turnier teilgenommen hat,
 - c) der Spieler als Protokollführer vorsätzlich falsche Eintragungen im Spielprotokoll vorgenommen kann und dieser Tatbestand zweifelsfrei nachgewiesen werden kann,
 - d) der Spieler Änderungen in seinem Spielprotokoll ohne erforderliche Abzeichnung vorgenommen hat und dieser Tatbestand zweifelsfrei nachgewiesen werden kann,
 - e) der Spieler Mitglieder des Schiedsgerichts, der Jury oder der Turnierleitung, oder Verbandsfunktionäre beleidigt hat,
 - f) der Spieler Tötlichkeiten jeder Art begeht,
 - g) der Spieler ein Turnier ohne Begründung und/oder ohne Genehmigung des Oberschiedsrichters abbricht,
 - h) der Spieler während des Turniers auf der Anlage raucht, oder alkoholische Getränke/Speisen oder Drogen konsumiert, mitführt oder unter deren Einfluss spielt.
- (8) Ein disqualifizierter Spieler muss die Turnieranlage unverzüglich verlassen.
- (9) Jede Disqualifikation zieht in jedem Fall eine Sperre für den betreffenden Spieler nach sich. Die Sperre beträgt in der Regel vier Wochen. Die Sperre beginnt einen Tag nach dem letzten Turniertag. Für bestimmte Fälle sind längere Sperren vorgesehen:
- a) 8 Wochen für Spielen trotz bestehender Sperre
 - b) 8 Wochen für beleidigende Äußerungen gegenüber Schiedsrichtern, Mitgliedern der Jury, Turnier- oder Verbandsfunktionäre
 - c) 3 Monate für vorsätzlich falsche Eintragungen als Protokollführer (zweifelsfrei nachgewiesen)
 - d) 6 Monate für den Konsum oder das Spielen unter dem Einfluss von Drogen oder alkoholischen Getränken/Speisen oder für Rauchen während des Turniers
 - e) 1 Jahr für Tötlichkeiten aller Art
 - f) Sperren für jede Art von Doping sind in Übereinstimmung mit dem geltenden WADA- Code und der WMF-Anti-Doping-Ordnung festzulegen.
- (10) Eine Strafe, die mit einer Sperre verbunden ist, ist dem zuständigen WMF-Aktivmitglied und dem Verein des Spielers mitzuteilen und zu veröffentlichen. Die Turnierleitung einer internationalen Meisterschaft und das für den Turnierort zuständige WMF-Aktivmitglied haben den WMF-Sportdirektor zu informieren. Jede Sperre für einen Spieler oder Offiziellen, die von einem WMF-Aktivmitglied oder einem internationalen Verband verhängt wurde, gilt während ihrer gesamten Dauer weltweit.

19. Proteste und Entscheidungen über Proteste

- (1) Proteste gegen Schiedsrichterentscheidungen müssen von einem Vertreter des WMF-Aktivmitglieds in schriftlicher Form innerhalb von 15 Minuten beim Vorsitzenden der Jury eingelegt werden. Diese Frist kann von Veranstaltern durch klare Regelungen in den betreffenden Ausschreibungen verlängert werden. Die Jury entscheidet über diesen Protest so schnell wie möglich. Ist keine Jury eingesetzt, erfolgt die Entscheidung durch das Schiedsgericht.
- (2) Proteste im Rahmen eines Spiels im Lochspiel-Modus oder anderer Arten von K.O.-Spielen müssen an der jeweiligen Bahn eingelegt und durch die Schiedsrichter/die Jury entschieden werden, soweit erforderlich ist das Spiel bis zur Entscheidung durch die Schiedsrichter/die Jury zu unterbrechen.
- (3) Die Entscheidung der Jury ist endgültig.

20. Nach Unterschrift auf der jeweiligen Scorekarte darf keine Änderung mehr vorgenommen werden. (Auch Greenhouse)